

Börse von Berlin sind auf dem Marke der festverzinslichen Werte 529 Schuldner mit einem Schuldenbetrag von 41,13 Milliarden Mark nominal zugelassen, auf dem Marke der Dividendenwerte 988 Schuldner mit einem Betrag von 15,52 Milliarden Mark nominal.

**Staatsanleihen.** Einen großen Betrag der auf dem Kapitalmarkt gehandelten und untergebrachten Darlehen machen die Schulden der öffentlichen Wirtschaften, vor allem der Staaten aus. Wir nennen diese Schuldurkunden Staatsanleihen. In den modernen Staatswesen, in denen Parlamente bestehen, dürfen Anleihen nur mit Genehmigung dieser aufgenommen werden. Als Gegenwert der Anleihen haftet das Staatsvermögen oder auch bestimmte Einkünfte, vor allem aber die Steuerkraft der gesamten Bevölkerung. Man unterscheidet schwebende und fundierte Schulden. Die ersteren nennt man Schatzanweisungen. Es handelt sich um Schulden, die in kurzer Zeit zurückbezahlt werden. Ihre Umlauffrist ist daher beschränkt. Für die Dauer ihrer Laufzeit werden diesen Urkunden Zinscheine für die ganze Zeit beigegeben. Zu unterscheiden sind von den Schatzanweisungen die im Deutschen Reiche üblichen Schatzscheine, die nur eine Laufzeit von einigen Monaten haben und unverzinslich sind. Sie werden in Stücken, die auf große Beträge lauten, wie Wechsel gehandelt. Die Schatzanweisungen spielen neben den fundierten Staatsschulden eine nebensächliche Rolle. Die Unterscheidungen der Staatsanleihen werden aus verschiedenen Gesichtspunkten gemacht. Man spricht von kündbaren (amortisablen) und unkündbaren (Renten-) Anleihen. Bei den ersteren hat der schuldnereiche Staat die Verpflichtung, die Anleihe von einem bestimmten Zeitpunkte ab durch Auslosungen zu tilgen oder dies auch durch Rückkauf zu tun, was freilich nur geschieht, wenn der Rückkauf vorteilhaft für den Staat ist. Eine Umwandlung des Zinsfußes wird Konversion genannt. Meist handelt es sich um eine Herabsetzung des Zinsfußes. Die Anleihe wird formell gekündigt, aber den Besitzern der Anleihencheine freigestellt, ob sie den Betrag ihres Darlehens sich zum Nennbetrage auszahlen lassen wollen oder ihn bei dem niedrigeren Zinsfuß behalten wollen. Weiter spricht man von inneren und äußeren Schulden, je nachdem eine Anleihe im Inlande oder im Auslande begeben worden ist. Von Zwangsanleihe spricht man, wenn der Staat seine Angehörigen zwingt, je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Darlehen an den Staat zu gewähren. Solche Anleihen können in Kriegszeiten notwendig werden. Vermag ein Staat die ihm aus seinen Schulden erwachsenden Zinsen nicht zu bezahlen, und verkürzt er aus diesem Grunde die Zinsen oder stellt die Bezahlung der Zinsen ganz ein, so spricht man von Staatsbankrott. Staaten, die finanziell schwach sind oder mit der Bezahlung der Zinsen an ihre Gläubiger schon rückständig geblieben sind oder auch schon bankrott gemacht

haben, erhalten nur unter erschwerten Bedingungen neue Kredite. Die ihnen gewährten Darlehen und der Zinsendienst müssen besonders sichergestellt werden, unter Umständen durch eine Finanzkontrolle der Banken, die die Anleihe an den Geldmarkt bringen. Die Staatsanleihen werden in der Regel durch Banken, und zwar meist durch ein Bankenkonsortium an den Kapitalmarkt gebracht. Zwar kommen auch andere Arten der Unterbringung der Anleihen auf dem Kapitalmarkt vor, aber sie stehen an zweiter Stelle, so z. B. die unmittelbare Unterbringung ohne die Vermittelung von Banken. Bei der Begebung durch Banken übernimmt das Bankenkonsortium die Anleihe zu einem festen Übernahmekurs und begibt den Betrag zu einem höheren Kurse, dem Subskriptions- oder Einführungskurs oder Marktpreis auf dem Kapitalmarkt. Die Differenz zwischen Übernahmekurs und Emissionskurs bildet nach Abzug der Betriebskosten den Gewinn des Bankenkonsortiums. Selbstverständlich liegt es auch in dem Bereich der Möglichkeit, daß das Geschäft für die vermittelnden Banken mit einem Verlustsaldo schließt, aber diese Möglichkeit ist bei der großen Vorsicht der Banken so gering, daß sie nur ganz selten vorkommen kann.

**Die übrigen Schuldverschreibungen.** Neben den Staaten geben auch andere öffentliche Wirtschaften, in Deutschland hauptsächlich Provinzen, Kreise, Städte Anleihen aus. Sie bedürfen staatlicher Genehmigung. Rentenbriefe werden von den Rentenbanken ausgegeben, die zu dem Zwecke errichtet worden sind, den Bauern die Ablösung der ihnen obliegenden Naturalleistungen, Hand- und Spannendienste durch Geldebeschädigung zu ermöglichen. Der Staat haftet für die Verpflichtungen der Rentenbanken. Landeskreditobligationen, landwirtschaftliche Pfandbriefe und Hypothekenspfandbriefe sind ihre Sicherheit in den von den betreffenden Instituten ausgegebenen Darlehen gegen Hypotheken auf ländlichen bzw. städtischen Grundbesitz. Eisenbahn- und Kleinbahn-Obligations, auch kurz Prioritäten genannt, sind Schuldverschreibungen von Eisenbahngesellschaften. Ebenso nehmen auch Bergwerks- und Industrie-Gesellschaften Anleihen auf, für die sie Schuldverschreibungen unter Innehaltung bestimmter Formen ausgeben. Alle die hier aufgeführten Schuldverschreibungen gewähren einen festen Zinsfuß, dessen Höhe unter Berücksichtigung einer ganzen Reihe von Gesichtspunkten, also z. B. je nach der augenblicklichen Lage des Geldmarktes zur Zeit der Begebung, nach der Sicherheit der Anlage, nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gläubigers usw. normiert wird. Die Anteile aller dieser Schulden werden vornehmlich durch Banken, aber auch auf anderen Wegen auf dem Kapitalmarkt untergebracht. Meist werden sie auch an den Börsen gehandelt, so daß sie leicht käuflich und verkäuflich sind. Die Tilgung dieser Schulden ist verschiedenartig geregelt; doch herrscht die Verlosung vor. Die verlosenen Stücke werden bekanntgegeben und an bestimmten